



2. ÄNDERUNG ZUM GENEHMIGTEN BEBAUUNGSPLAN "WOHNGEbiet MARTINSHÖHE" VOM 24.07.1994
 NR. 1: GEÄNDERT WIRD AUF DER GRUNDLAGE BAUGB § 13 (1) UND DES § 1 INVESTITIONSERLEICHTERUNGS- UND WOHNBAULANDGESETZES VOM 28.04.1993 SOWIE DES ERSTEN NACHTRAGS ZUM ERSCHLIESSUNGSVERTRAG "MARTINSHÖHE" ZWISCHEN DER GEMEINDE WIEDERITZSCH UND DER PROJEKTGESELLSCHAFT MARTINSHÖHE GBR. VOM 02.11.1994 DIE ZUORDNUNG UND NUTZUNG (WIDMUNG) DER DARGESTELLTEN TEILFLÄCHEN IN DEN BAUFELDERN 5, 6, UND 7 GEMÄSS PLANZEICHENVERORDNUNG POS. 15.5 MIT GEH-FAHR- UND LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHEN

NR. 2: TEXTÄNDERUNG PLANTEIL A PKT. 8 EINFÜGUNG: "DIES GILT NICHT FÜR REIHENHÄUSER" 24.04.1995

3. ÄNDERUNG VOM 10.09.1996 (NACH BEBAUUNGSPLAN NR. 136.1 I DELITZSCHER LANDSTRASSE) ÄNDERUNG DES GELTUNGSBEREICHES VON MITTE DER STRASSE AN DEN STRASSENRAND.

4. ÄNDERUNG VOM 25.03.1997:
 AUSWEISUNG VON REIHENHAUSBEBAUUNG AN STELLE VON GESCHOSSBAUTEN IN DEN BAUFELDERN 5, 9, 12, UND 13.
 GERINGFÜGIGE ERWEITERUNG DES BAUFÄCHENUMGRIFFS DES BAUELDES 17.
 AUSWEISUNG EINES GEH- UND FAHRRECHTS ZWISCHEN BAUFELD 1 UND 2 ZUR SCHAFFUNG EINER ZU- UND ABFAHRT ZUR SAMMELSTRASSE.

BEBAUUNGSPLAN "WOHNGEbiet MARTINSHÖHE"
 GEMEINDE WIEDERITZSCH, LANDKREIS LEIPZIG,
 GEMARKUNG GROSSWIEDERITZSCH
 VORZEITIGER BEBAUUNGSPLAN ZUR DECKUNG EINES DRINGENDEN
 WOHNBEDARFS DER BEVÖLKERUNG
 ZEICHNERISCHER TEIL
 1/1000

*Änderung am 20.04.1997
 für die GV Wiederitzsch v. A. Keller*